easyLIFE Pension - Formel Performanz

Typ: Lebensversicherung	easyLIFE Pension - Formel Performanz ist ein Altersvorsorgevertrag, dessen Rendite an Investmentfonds mit Rechnungseinheiten gekoppelt ist.
Versicherungsschutz	Wenn der Versicherte am Ende der Laufzeit des Vertrags lebt, kann das bis zum Ende der Laufzeit angesammelte Sparguthaben - nach Wahl - ganz oder teilweise als Kapital ausgezahlt werden; wobei ein etwaiger Restbetrag dabei in Form einer lebenslangen monatlichen Leibrente ausgezahlt wird. Die angesammelten Ersparnisse sind der Gegenwert der auf dem Vertrag gehaltenen Rechnungseinheiten. Im Falle einer Invalidität oder einer schweren Krankheit, die den Bestimmungen des Artikels 111bis L.I.R. entspricht, hat der Versicherte die Möglichkeit, die vorzeitige Auszahlung des zu diesem Zeitpunkt angesparten Kapitals (in Kapital und/oder Rente - nach Wahl) zu beantragen. Verstirbt der Versicherte vor Vertragsende, erhält der Begünstigte das bis zum Zeitpunkt des Todes angesammelte Sparguthaben.
Zielgruppe	Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die von der steuerlichen Absetzbarkeit gemäß Artikel 111bis L.I.R. und der gesamten Rendite der Investmentfonds profitieren möchten, die sie für die Anlage Ihrer Sparbeträge gewählt haben, und gleichzeitig bereit sind, das Risiko eines eventuellen Wertverlusts hinzunehmen. Der Versicherungsnehmer muss der Steuerzahler, der Versicherte und der Begünstigte am Ende der Laufzeit sein.
SFDR Produktklassifizierung	Das Lebensversicherungsprodukt „easyLIFE Pension - Formel Performanz“ vertrieben von LA LUXEMBOURGEOISE-VIE Société Anonyme d'Assurances ist als Artikel-8-Produkt gemäß der Europäischen Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen im Finanzdienstleistungssektor klassifiziert; auf Englisch: Sustainable Finance Disclosure Regulation oder „SFDR“.
Verweis auf die Nachhaltigkeitspolitik der LALUX Gruppe	Zu den Informationen bezüglich der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.lalux.lu/fileadmin/mediatheque/documents/compliance/esg/Politique en matiere de Risques de Durabilite - Finale.pdf
Fonds	**In der Ansparphase bis zur Zahlung der Rente kann der Versicherungsnehmer zwischen 11 verschiedenen Investmentfonds wählen.** **Luxfunds-Equity Green (SFDR Art.9):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU2173353967/ **Luxfunds-Bond Global Green (SFDR Art.9):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU2065937091/ **DPAM L Bonds Quality Sustainable B (SFDR Art.9):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU0130967168/ **DPAM Invest B Equities Europe Sustainable B (SFDR Art.8):** https://lalux.lu/fr/fonds/BE0940002729/ **Echiquier Positive Impact Europe A (SFDR Art.9):** https://lalux.lu/fr/fonds/FR0010863688/ **M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund EUR A Acc (SFDR Art.9):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU1900799617/ **Flossbach von Storch- Multiple Opportunities II RT (SFDR Art.8):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU1038809395/ **UniNachhaltig Aktien Global (SFDR Art.8):** https://lalux.lu/fr/fonds/DE000A2H9AX8/ **BL Global Equities - B CAP (SFDR Art.8):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU0117287580/ **BL Global Bond Opportunities - B CAP (SFDR Art.8):**

	https://lalux.lu/fr/fonds/LU0093569910/ **BNP Paribas Euro Money Market - EUR (SFDR Art.8):** https://lalux.lu/fr/fonds/LU0111461124/
Rendite	Die Rendite hängt vollständig von positiven oder negativen Schwankungen des Wertes der Fonds ab, die als Grundlage für den Vertrag dienen. Der Versicherungsnehmer trägt dieses finanzielle Risiko allein. Bei Vertragsende und im Falle einer Auszahlung in Form von Leibrenten erfolgt die Umwandlung des Kapitals in eine monatliche Leibrente gemäß den zu diesem Zeitpunkt von LA LUXEMBOURGEOISE-VIE angewandten Regeln und Tarifen.
Renditen in der Vergangenheit	Die historische Rendite der Fonds kann auf den verschiedenen im vorherigen Abschnitt angegebenen Links zugänglich. Der Versicherungsnehmer hat Zugriff auf die verschiedenen Monats- und/oder Halbjahresberichte sowie die Jahresberichte dieser Fonds. In der Vergangenheit erzielte Renditen stellen keine Garantie für die Zukunft dar.
Gebühren und Risikoprämien	**Zeichnungsgebühren der Fonds** Die Zeichnungsgebühr beträgt 2%. **Verwaltungsgebühren** Der Verwaltungsgebühren beträgt 0,1% pro Monat. **Gebühren für eine änderung der Anlageprodukte für zukünftige Prämien:** Diese Gebühren belaufen sich auf 5,00€ (Basiswert 100) gebunden an die am 1. Januar des laufenden Jahres geltende gleitende Lohnskala. **Gebühren in Verbindung mit einer Umschichtung des im Vertrag angesammelten Sparguthabens:** Diese Gebühren belaufen sich auf 10,00€ (Basiswert 100) gebunden an die am 1. Januar des laufenden Jahres geltende gleitende Lohnskala. **Gebühren in Verbindung mit einem vorzeitigen Rückkauf:** Diese Gebühren belaufen sich auf 10,00€ (Basiswert 100) gebunden an die am 1. Januar des laufenden Jahres geltende gleitende Lohnskala.
Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft kann jederzeit nach Eingang und Annahme des Versicherungsantrags sowie Eingang der ersten Prämie bei LA LUXEMBOURGEOISE-VIE erfolgen.
Laufzeit	**Die Laufzeit des Vertrags wird vom Versicherten festgelegt, wobei:** ▪ die Vertragsdauer mindestens zehn Jahre betragen muss, ▪ das Alter des Versicherten bei Vertragsende mindestens 60 und höchstens 75 Jahre beträgt. **Der Hauptversicherungsschutz kann vorzeitig enden:** ▪ wenn der Versicherte verstirbt, ▪ bei Invalidität oder schwerer Erkrankung im Sinne der Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung zur Durchführung von Artikel 111bis L.I.R.
Inventarwert	Die Nettoinventarwerte (NIW) der Fonds sind auf den verschiedenen Websites verfügbar, die unter dem Punkt "Fonds" aufgeführt sind. Sie werden täglich aktualisiert, außer an Wochenenden und Feiertagen. Allerdings ermöglichen die Links lediglich den Zugriff auf eine monatliche Bewertung dieser Fonds, die in den Monatsberichten verfügbar ist.
Prämie	Periodische Prämien (maximal 3.200,-EUR/Jahr). Bei Vertragsabschluss kann der Versicherungsnehmer zwischen einer jährlichen oder monatlichen Prämie wählen.

Steuern (in Luxemburg Ansässige)	Die im Folgenden beschriebene Besteuerung kann sich ändern und dient lediglich der Information. Sie gilt nur für Gebietsansässige. Nichtansässige müssen sich an die Gesetzgebung ihres Wohnsitzlandes halten. Im Rahmen von Artikel 111bis L.I.R. kann die Prämie vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden (maximal 3.200 € pro Steuerzahler), sofern: • die Laufzeit des Vertrags mindestens 10 Jahre beträgt, • der Versicherte am Ende der Vertragslaufzeit zwischen 60 und 75 Jahre alt ist, • der Versicherungsnehmer der Steuerzahler, der Versicherte und der Begünstigte am Ende der Laufzeit ist. Bei Ablauf des Vertrags wird die Kapitalleistung mit der Hälfte des Gesamtsteuersatzes besteuert und die Leibrentenleistung ist zu 50 % steuerfrei. Die Prämie unterliegt keiner luxemburgischen Steuer. Der Steuerpflichtige kann mehrere Verträge haben, aber die Übertragung der angesammelten Ersparnisse von einem Vertrag in einen anderen ist nicht möglich. Wenn Ehegatten, die gemeinsam besteuert werden, jeweils einen Altersvorsorgevertrag abschließen, beträgt der absetzbare Höchstbetrag 3.200 € pro Steuerzahler.
Rückkauf	Um in den Genuss möglicher Steuervorteile zu kommen, darf der Vertrag nicht zurückgekauft werden (außer unter den gesetzlich vorgeschriebenen Umständen und Bedingungen).
Übertragung von Fonds	Der Versicherungsnehmer kann jederzeit beschließen, die Anteile, die er an den Fonds hält, die seinem Vertrag zugrunde liegen, zu verkaufen, um den Erlös aus diesem Verkauf in einen oder mehrere andere angebotene Fonds zu investieren.
Information	Jedes Jahr wird der Versicherungsnehmer über die Höhe seines angesparten Geldes und die Fonds, in die es investiert ist, informiert. Außerdem erhält er eine Steuerbescheinigung, in der die Höhe der im Jahr gezahlten Prämien aufgeführt ist. Für weitere Informationen zu den Fonds wird der Versicherungsnehmer auf die verschiedenen Websites verwiesen, die unter dem Punkt "Fonds" aufgeführt sind.